

Tierschutzvertrag

Name des Tieres		Tierart	Katze	<i>Bild der Katze</i>
Alter/Geb.Dat.		Passnummer		
Rasse / Farbe		Zeichnung		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Kastration	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Tätowierung / Chip		Nummer		
bes. Kennzeichen				
Impfungen/Tests	<input type="checkbox"/> Seuche (x) <input type="checkbox"/> Schnupfen (x) <input type="checkbox"/> Parasiten (x) <input type="checkbox"/> Entwurmung (x) <input type="checkbox"/> Leukose <input type="checkbox"/> Tollwut <input type="checkbox"/> sonstiges:			

Mit seiner Unterzeichnung verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Übergeber

- ...das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, täglich frisches Wasser und seine Futtermittel zu geben, es im Wohnbereich zu halten und ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen bzw. nicht zu dulden. Freigängerkatzen ist es zu ermöglichen, nach Belieben in den Wohnbereich zu gelangen.
- ...das Tier weder zu verkaufen, noch zu verschenken oder in die dauernde Obhut einer anderen Person zu überlassen, ohne schriftliche Genehmigung des Übergebers. Falls das Tier nicht mehr gehalten werden kann, so ist der Übergeber davon in Kenntnis zu setzen und behält sich das Recht vor, das Tier zurückzunehmen. Die entrichtete Schutzgebühr wird im Falle einer Rücknahme nicht zurückerstattet.
- ...mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es beim Eintreten der Geschlechtsreife auf eigene Kosten kastrieren zu lassen.
- ...das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich beim Tierarzt vorzustellen und notwendige tierärztliche Behandlungen sofort sowie die erforderlichen Impfungen regelmäßig und auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Eine evtl. vom Tierarzt für notwendig erachtete Euthanasie darf lt. Tierschutzgesetz ausschließlich vom Tierarzt schmerzfrei vorgenommen werden!
- ...dem Übergeber zu ermöglichen sich am Ort der Haltung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
- Die Übernahme des Tieres durch den Übernehmer erfolgt ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Übergebers auf den Gesundheitszustand oder ähnliches. Der Übernehmer wurde über die bisherigen Behandlungen in Kenntnis gesetzt.
- Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.
- Für den Fall einer Nichterfüllung der Vertragsbedingungen erkennt der Übernehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,- an. Dieser Betrag wird an einen gemeinnützigen, eingetragenen Tierschutzverein gespendet, welcher vom Übernehmer bestimmt werden kann.
- Der Übernehmer entrichtet eine Aufwandsentschädigung in Höhe von min. EUR ____.
- Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Gültigkeit. Die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- Zusätzliche Vereinbarung (sofern erforderlich):

Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.

Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Übernehmer:

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon-Nr., Email	
Personalausw.-Nr.	
Geburtsdatum	
Ort, Datum, Unterschrift	

Übergeber:

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon-Nr., Email	
Homepage	
Ort, Datum, Unterschrift	



Was bei der Abgabe von Katzen zu beachten ist:

- Immer eine Vorkontrolle bei den Adoptanten machen.
- Immer eine Aufwandsentschädigung verlangen. Leider zählt hier der Satz: Was nichts kostet, ist nichts wert und die Adoptanten sollten sich bewusst für die Katze entscheiden.
- Wohnungskatzen, bzw. Katzen, die keinen Kontakt zu anderen Katzen haben können (also auch bei eingezettem Balkon, Gehege oder eingezettem Garten), nicht, bzw. nur in absoluten Ausnahmefällen in Einzelhaltung vermitteln. Hier sollten die Adoptanten oder Mitbewohner viel Zuhause sein. Bei Katzen mit komplettem Freigang ist das in der Regel kein Problem.
- Nur geimpft und wenn irgend möglich kastriert abgeben. Bei unkastrierten Katzen immer einen zeitnahen Kastrationsnachweis mit eindeutiger Identifikationsmöglichkeit verlangen.
- Freigang nur, wenn es die Verkehrssituation erlaubt.
- Wenn möglich, sollte ein eingezetter Balkon vorhanden sein. Die Vermittlung in eine Wohnung ohne Balkon ist natürlich auch möglich, sollte aber zur Katze passen.
- Bitte den Adoptanten mitteilen, dass die Katze, im Falle des kompletten Freigangs mindestens vier bis sechs Wochen nicht raus darf. Es muss erst ein vernünftiges Vertrauensverhältnis herrschen zwischen Katze und Adoptanten.
- Kitten nicht vor der 12-14 Woche von der Mutter trennen und abgeben.
- Gibt es Allergien bei den Adoptanten und/oder Mitbewohnern?
- Gibt es andere Haustiere? Vertragen sich diese mit Katzen?
- Bei wohnen zur Miete: Einverständnis des Eigentümers schriftlich vorhanden?
- Eine Nachkontrolle ist immer von Vorteil. Wenn möglich sollte man mit den Adoptanten Kontakt halten.
- Die Gefahr von gekippten Fenstern erwähnen, Tipp Kippfensterschutz geben.
- Bekanntes Futter und bekanntes Spielzeug bei der Abgabe mitgeben, wenn möglich.
- Das Thema „Versorgung der Katzen bei Urlaub oder Krankenhaushalt“ ansprechen – also Vertretung.
- Die Adoptanten sollten nicht zu viele Rituale, die existieren ändern. Gerade bei etwas schwierigeren Tieren ist dies wichtig. Auch das Verwenden der gleichen oder ähnlichen Streusorte kann sehr hilfreich sein, damit die Katze die Toilette als solche erkennt.
- Tipps und Hinweise zu Katzenfutter und der Ernährung von Katzen geben. Wenig bis kein Trockenfutter, Futterqualitäten...
- TIPP: Nicht direkt vermitteln. Immer „eine Nacht darüber schlafen“. Das ist wichtig für Adoptanten und Vermittler.
- TIPP: Auf das eigene Bauchgefühl hören. Was das nicht stimmt, nochmal darüber nachdenken.

